

Stellungnahme ADFC

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nimmt die Hochschule Darmstadt Bezug auf die Ausführungen des ADFC zum Verkehrskonzept der Gemeinde Egelsbach.

2_ Kapitel 4: Verkehrskonzeption

- Netzelemente im Radverkehr
 - h_da:
Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (FGSV: ERA 2010) sehen Gehwege mit dem Zusatz „Rad frei“ als Teil von Netzelementen im Radverkehr, weshalb im vorliegenden Bericht darauf hingewiesen wird. Der aktuelle Stand der Technik zeigt jedoch, dass die Freigabe von Radwegen in Abhängigkeit der vorhandenen Breite nicht empfehlenswert ist. Daher sieht die Hochschule Darmstadt keine Einrichtung einer solchen Regelung im Rahmen des Verkehrskonzepts vor.

3_ Kapitel 5: Bestandsanalyse

- Netzkonzeption
 - h_da:
Die Anmerkungen bezüglich der Hauptrouten erster und zweiter Ordnung wurden aufgenommen und im Bericht entsprechend angepasst.

3_ Kapitel 5: Bestandsanalyse

- Kapitel 5.2: Netzkonzeption
 - h_da:
Die Anmerkungen bezüglich der Hauptrouten erster und zweiter Ordnung wurden aufgenommen und im Bericht entsprechend angepasst.

- Kapitel 5.4: Knotenpunkt Schulstraße/ Lutherstraße
 - h_da:
Die Verlegung des Fußgängerüberwegs ist mit einer Sonderuntersuchung in Abstimmung mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen abzustimmen. Aufgrund der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestelle ist die Verlegung mit einem hohen Planungs- und Kostenaufwand verbunden. Darüber hinaus sind die Abrückung zum Knotenpunkt, die Schleppkurven für den Busverkehr sowie die angrenzenden Einfahrten zu berücksichtigen. Eine Verlegung näher an den Knotenpunktbereich wäre wünschenswert, wird jedoch nicht als umsetzbar eingeschätzt.

4_ Kapitel 8: Maßnahmenvorschläge

- Kapitel 8.1: Langener Straße

- h_da:

- *Für das nördliche Ende der Fahrradstraße Langener Straße ist eine mögliche Lösungsvariante in Anlage 4 des Berichts dargestellt.*
- *An der Schulstraße/ Weedstraße sind keine zusätzlichen Markierungen für den Radverkehr vorgesehen, da er im Mischverkehr geführt wird. Für den Radverkehr herrschen keine veränderten Bedingungen zum Kfz-Verkehr vor, sodass keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Am Knotenpunkt „Scharfes Eck“ wurden Markierungen für den Radverkehr aufgebracht, um die Vorfahrtsverhältnisse zu verdeutlichen und auf die Freigabe für den Radverkehr entgegen der Einbahnregelung hinzuweisen.*
- *Eine Einfärbung oder Anhebung des Knotenpunkts Schulstraße/ Weedstraße ist nicht vorgesehen, da so Unklarheiten der Vorfahrtsregelung entstehen könnten. Ggf. wird der Anschein erweckt, dass die Fahrradstraße Langener Straße bevorrechtigt bis zur Ernst-Ludwig-Straße verlaufen könnte. Weitere Einmündungen und Knotenpunkte der Fahrradstraße sind rot eingefärbt, um den Vorrang der Fahrradstraße zu verdeutlichen.*
- *Die Einfahrt in die Fahrradstraße am Knotenpunkt Langener Straße/ Schulstraße ist mit über 3,0 m Restfahrbahnbreite ausreichend breit, um den einfahrenden Radverkehr nicht zu behindern. Allerdings ist aufgrund der Vorfahrtsregelung rechts-vor-links der abfließende Verkehr aus der Langener Straße bevorrechtigt, sodass sich auch der Radverkehr unterordnen muss, bis der Verkehr abgeflossen ist. Die Wartezeiten sind als sehr gering einzuschätzen, da der Verkehrsstrom aus der Langener Straße in die Schulstraße immer Vorrang hat und damit zügig abfließt.*
- *Bei Begegnungsverkehr ist aufgrund der Einrichtung einer Fahrradstraße nicht mit einer Beeinträchtigung des Radverkehrs zu rechnen. Die gegebenen Breiten sind sowohl für Begegnungsfälle Kfz-Kfz wie auch Kfz-Rad ausreichend. In gleicher Fahrtrichtung muss sich der Kfz-Verkehr bei Gegenverkehr dem Radverkehr unterordnen und hinter dem Radverkehr bleiben. Eine Einbahnstraßenregelung kann weiterhin diskutiert werden und ggf. zusätzlich zur Fahrradstraße eingerichtet werden, ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Verkehrskonzepts.*

- Kapitel 8.2: Knotenpunkt Schulstraße/ Lutherstraße

- h_da:

- *Die Gestaltung des Knotenpunkts Schulstraße/ Lutherstraße müsste grundlegend verändert werden, um ausreichende Sichtbeziehungen herzustellen. Über mögliche baulich anstehende Maßnahmen, Grundstücksankäufe oder grundhafte Sanierungen kann die Hochschule Darmstadt keine Aussagen treffen. Eine Anhebung des Knotenpunktbereichs wird begrüßt.*
- *Im Rahmen des Verkehrskonzepts wurden mehrere Varianten für den Knotenpunkt ausgearbeitet. Untere anderem wurde beidseitig ein vorgezogener Seitenraum in der Schulstraße vorgesehen, um die Sichtfelder zu vergrößern. Markierungsarbeiten sind eine kurzfristige Lösung, bauliche Anpassungen sind in Verbindung mit anstehenden Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.*

- Kapitel 8.6: Knotenpunkt Heidelberger Straße/ K168

- h_da:

- *Die Hochschule Darmstadt bevorzugt ebenfalls die Ausbildung eines Kreisverkehrs. Der Prüfauftrag bestand darin, weitere Lösungsmöglichkeiten, ggf. auch kurzfristige Lösungen, aufzuzeigen. Die Umwegung der ersten Variante ist für den Fuß- und Radverkehr – besonders in Bezug auf den Schülerverkehr – nicht zu empfehlen und wurde daher nicht weiterverfolgt. Ein Verlegen von provisorischen Inselköpfen in den Knotenpunktbereich ist nicht möglich.*